

Samtgemeinde Heemsen

1. Bekanntmachung zur Durchführung des Bürgerentscheides gegen die Zusammenführung der Grundschulen der Samtgemeinde Heemsen am 04.10.2020

Bekanntmachung des Abstimmungstages, des Abstimmungsgegenstandes und der Begründung der Initiatoren für den Bürgerentscheid gegen die Zusammenführung der Grundschulen der Samtgemeinde Heemsen am 04.10.2020

a) Termin der Abstimmung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Heemsen hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 32 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gegen die Zusammenführung der Grundschulen der Samtgemeinde Heemsen, angezeigt am 09.04.2019, festgestellt. In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Heemsen beschlossen, den nach § 33 NKomVG daraus resultierenden Bürgerentscheid am 04.10.2020 durchzuführen.

b) Gegenstand der Abstimmung ist folgender Text des Bürgerbegehrens:

Sind Sie dafür, dass der Samtgemeinderatsbeschluss vom 04.02.2019 über die Zusammenführung der Grundschulen aufgehoben wird und die Grundschulen Drakenburg und Haßbergen in ihrer jetzigen Form und Eigenständigkeit erhalten bleiben?

Erläuterungstext

Das Bürgerbegehren wurde am 09.04.2019 eingereicht. Die Grundschule Drakenburg hat zu diesem Zeitpunkt noch bestanden. Sie wurde mit Wirkung zum 31.07.2019 aufgehoben. Die Formulierung „jetzige Form und Eigenständigkeit“ bezieht sich für die Grundschule Drakenburg damit auf den Zeitraum vor der Schulschließung.

Diese Frage der Initiatoren des Bürgerbegehrens ist beim Bürgerentscheid am 04.10.2020 auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein zu beantworten.

c) Begründung der Initiatoren des Bürgerbegehrens

Der Rat der Samtgemeinde Heemsen hat beschlossen, die Grundschulen der Samtgemeinde Heemsen zusammenzuführen. Wir wollen unsere Schulen eigenständig erhalten, denn die Schülerzahlen für die Gemeinden Drakenburg und Haßbergen sind auch weiterhin ausreichend für eine einzügige Grundschule in jeder Gemeinde. Auch aus ökologischer Sicht ist der Weiterbetrieb beider Grundschulen sinnvoll, weil die Schülerinnen und Schüler in Drakenburg und

Haßbergen ihre Lehrstätten auch weiterhin zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können. Kurze Beine – kurze Wege.

31627 Rohrsen, 05.08.2020



Wöhlke

Samtgemeindebürgermeisterin